

Name: Heidi Harders
Az.: 61 26 04/09
Datum: 02.09.2021

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes G9 „Überschlickungsgebiet, Großwolde“ in der Ortschaft Großwolde Zusammenfassende Erklärung gem. §10a Abs. 1 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Die Gemeinde Westoverledingen beabsichtigt aufgrund der im Zuge des MasterPlan Ems geplanten Maßnahme „Tidepolder Coldemüntje“, die innerhalb der Maßnahmenfläche liegende Kompensationsfläche des einfachen Bebauungsplanes G 9 zu verlagern. Zu diesem Zweck erfolgt die 1. Änderung und Teilaufhebung des vorgenannten Bebauungsplanes.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die in der Gemarkung Grotgaste festgesetzte Kompensationsfläche zu überplanen. Hintergrund dieser Überplanung ist die mit dem MasterPlan Ems in Verbindung stehende Realisierung der Maßnahme „Tidepolder Coldemüntje“. Der MasterPlan Ems wurde aufgestellt, um die von der EU-Kommission geforderten Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Gebiete sowie der Gewässergüte an der Ems zu entwickeln und umzusetzen.

Als neue Kompensationsfläche sieht das NLWKN als Träger der Maßnahme „Tidepolder Coldemüntje“ eine Fläche innerhalb einer weiteren Maßnahmenfläche im Rahmen des MasterPlan Ems vor. In der Gemeinde Südbrookmerland im Landkreis Aurich soll ein Wiesenvogellebensraum im Binnenland geschaffen werden.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.10.2020 um 19.00 Uhr im Rathaussaal Ihrhove statt. Hier waren keine Bürger anwesend.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.09.2020 – einschl. 02.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.03.2021 – einschl. 06.04.2021 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB) ist im Rahmen der Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Entsprechend der Anlage zum Baugesetzbuch zu § 2 (4) und § 2a BauGB werden die ermittelten Umweltauswirkungen im Umweltbericht beschrieben und bewertet (§ 2 (4) Satz 1 BauGB).

Das Land Niedersachsen (NLWKN) beabsichtigt im Rahmen des Masterplan Ems 2050 in Coldemüntje den Bau des „Tidepolders Coldemüntje“. Diese Maßnahmen stehen den Kompensationsverpflichtungen entgegen. Ein funktionaler Ausgleich für die o. g. Kompensationsverpflichtungen kann somit innerhalb der vom NLWKN geplanten Maßnahme nicht geschaffen werden. Daher beabsichtigt das NLWKN in Abstimmung mit dem Landkreis Leer, der Gemeinde Westoverledingen sowie der Gemeinde Südbrookmerland die Verlagerung der Kompensationsverpflichtung in die Gemeinde Südbrookmerland an das Große Meer im Landkreis Aurich (Gemarkung Bedekaspel, Flur 3, Flurstück 21 und 22). Hier ist die Schaffung von Lebensräumen für Wiesenvogel, extensiv bewirtschaftetes Grünland sowie die Vernässung von Flächen geplant. Sämtliche betroffenen Kompensationsverpflichtungen aus dem Bebauungsplan G9 „Überschlickungsgebiet I, Großwolde“ werden vom Land Niedersachsen (NLWKN) übernommen und über einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Westoverledingen gesichert.

Abwägungsvorgang

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Rahmen der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes G9 „Überschlickungsgebiet I, Großwolde“ keine baulichen Eingriffe stattfinden und somit keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Geltungsbereich zu erwarten sind

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes G9 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 21.07.2021 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt seit dem 13.08.2021 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 02.09.2021

H. Harders